

Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zum Fachgespräch Schulischer Ganzttag

Der LSV begrüßt grundsätzlich den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung als einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere sehen wir den Sport als einen integralen Bestandteil der Ganztagsbetreuung, der wesentlich zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Um die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs erfolgreich zu gestalten, sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich. Der LSV möchte daher einige Handlungsempfehlungen vorlegen:

Rahmenbedingungen auf politischer Ebene/Transparenz:

Es ist entscheidend, einheitliche und klare Rahmenbedingungen auf politischer Ebene zu schaffen, um Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Das zuständige Ministerium muss sich klar zum verpflichtenden und zuverlässigen Sportangebot im Ganzttag bekennen.

Finanzierung:

Eine ausreichende Finanzierung des Sportangebots im Ganzttag muss gewährleistet sein. Es sollten einheitliche Strukturen für die Aufwandsentschädigungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter geschaffen werden, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Auch die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen sowie der Geräteausstattung der Sportstätten muss sichergestellt werden.

Personelle Strukturen:

Es bedarf ausreichend qualifizierten und pädagogischen Fachpersonals mit Lizenzen im Sportbereich. Der LSV empfiehlt eine Vielzahl von Fachkräften einzubeziehen, darunter Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus den Vereinen, Sportlehrkräfte, Sportstudierende und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihres Profils Lizenzen erwerben.

Zeitlicher Rahmen:

Der zeitliche Rahmen für Sportangebote im Ganzttag muss klar definiert und ausgewogen gestaltet werden, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein zu ermöglichen und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit für sportliche Aktivitäten zu geben.

Infrastruktur/Räumliche Nutzung:

Eine Optimierung der räumlichen Nutzung zwischen Schulen und Vereinen kann dazu beitragen, den Bedarf einer Ganztagsbetreuung effizienter zu erfüllen und eine breitere Palette an Aktivitäten anzubieten.

Kooperation und Kommunikation:

Eine gute und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen ist unerlässlich, um eine sinnvolle Kooperation zu ermöglichen. Die Zuständigkeiten müssen klar festgelegt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Es ist notwendig, rechtliche Grundlagen zu schaffen und Rahmenverträge zu erstellen, um eine klare und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen sicherzustellen.

Insgesamt glaubt der LSV fest daran, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Sportbereich zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler führen wird.